

17. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

### **In Sicherheit lernen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zur Gewährleistung der Sicherheit in den Berliner Grundschulen folgende Maßnahmen einzuleiten:

1. Jede Grundschule schließt einen Kooperationsvertrag mit der Polizei.
2. Jede Grundschule beschließt ein Sicherheits- und Präventionskonzept, das in Zusammenarbeit mit der Polizei oder anderen geeigneten Kooperationspartnern sowie der Schulkonferenz unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten der Schule und deren Umfeld entwickelt wird. Das Sicherheits- und Präventionskonzept enthält die Ernennung eines „Sicherheitsbeauftragten“. Das Sicherheits- und Präventionskonzept muss in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Das Thema Sicherheit und Prävention wird Pflichtbestandteil des Unterrichts der ersten Schulwoche und des ersten Elternabends eines jeden Schuljahres.
3. Dort, wo die örtlichen Gegebenheiten dies sinnvoll erscheinen lassen, können die Schuleingänge der Berliner Grundschulen während der Unterrichtszeit für einen freien Zutritt von außen verschlossen bleiben. Bereits jetzt gibt es hierfür gute Methoden, die an einzelnen Berliner Schulen entwickelt wurden: Die Schultür ist morgens unter Aufsicht nur zum Einlass der Schüler geöffnet – zu Unterrichtsbeginn wird sie so verschlossen, dass sie nur noch von Innen nach Außen zu öffnen ist. Dadurch wird es schulfremden Personen erschwert, sich Zutritt zu Schulen zu verschaffen. Außerdem können dort, wo es sich anbietet, Videogegensprechanlagen eingebaut werden. Besucher können so identifiziert und gegebenenfalls eingelassen werden. Dadurch hat die

Schulleitung zu jeder Zeit die Übersicht, welche Personen sich innerhalb des Schulgebäudes befinden und Unbekannten kann der Zutritt effektiv verwehrt werden.

4. Die Senatsverwaltung für Bildung in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Arbeit informiert jede Grundschule über die Möglichkeit, unter dem Programm „BerlinArbeit“ nach entsprechender Qualifizierung und Sicherheitsüberprüfung einen Hausmeisterassistenten einzustellen, der die Grundschulen u.a. bei der Gewährleistung der Sicherheit (Eingangs- und Gebäudekontrollen etc.) unterstützt.

#### ***Begründung:***

100%ige Sicherheit kann es nicht geben, doch ist jede Bedrohung und Gewaltsituation, die von außen in eine Schule hineingetragen wird, eine zu viel. Politik und Verwaltung sind in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für Sicherheit an Schulen so zu definieren, dass die Verantwortlichen vor Ort – Eltern, Lehrer, Schüler, Kooperationspartner – über alle geeigneten präventiven Maßnahmen Bescheid wissen und diese auch anwenden. Bisher bestehende Regelungen (Notfallpläne, Krisenteams, Meldung von Gewaltvorfällen) zielen auf die Lösung des eingetretenen Krisenfalles ab, mit diesem Antrag wird der Fokus auf die Einführung vorbeugender Maßnahmen gerichtet.

Jede Schule befindet sich in einem anderen verkehrstechnischen und sozialen Umfeld, jede Schule hat eine andere Schüler- und Elternschaft und ein anderes Schulklima, jede Schule andere bauliche Bedingungen, deshalb soll keiner Schule zwangsweise ein einheitliches Sicherheits- und Präventionskonzept übergestülpt werden. Allerdings haben die Gewaltvorfälle an verschiedenen Berliner Grundschulen in den letzten Jahren gezeigt, dass letztlich keine Schule in Berlin vor dieser Gefahr gefeit ist. Deshalb soll mit den formulierten Maßnahmen eine Pflicht für alle Grundschulen eingeführt werden, sich mit dem Thema Sicherheit systematisch und präventiv zu befassen, d. h. systematisch Kontakt zum nächsten Polizeiabschnitt aufzubauen und Eltern, Lehrer und Schüler systematisch für das Thema zu sensibilisieren. Die Pflicht zur Erstellung von Sicherheits- und Präventionskonzepten ist auch insofern sinnvoll, als sich daraus mittelfristig Modell-Beispiele ableiten lassen, die den Schulen beim Erfahrungsaustausch untereinander bzw. der Schulaufsicht zur besseren Übersicht dienen.

Der Einsatz von Hausmeisterassistenten hilft denjenigen Schulen, die eine verbesserte Sicherheit im Rahmen ihrer personellen Ausstattung nur unter Schwierigkeiten gewährleisten können. Sie überprüfen etwa, ob Türen verschlossen sind, können die Videogegensprechanlage bedienen und öffnen Türen, wenn etwa Eltern während der Unterrichtszeiten Termine in der Schule wahrzunehmen haben. Auf Antrag der einzelnen Schulen oder der Bezirke gewinnen die Berliner Jobcenter kurzfristig geeignete Bewerber aus dem Kreis der Langzeitarbeitslosen auf der Grundlage der bestehenden Arbeitsförderungsinstrumente des Bundesrechts. Ergänzende Qualifizierungs- und Coaching-Elemente der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit können hinzukommen. So leistet das Programm für mehr Sicherheit an Berliner Grundschulen zugleich einen Beitrag für mehr Beschäftigung im Rahmen von Berlin Arbeit.

Berlin, 22. Mai 2013

Saleh Langenbrinck Özışık  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der SPD

Graf Bentele Prof. Dr. Korte  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU